

6) Es hat sich nunmehr, nachdem das Guth des Jacob Gremler zu Rohrberg meistbietend verkauft ist, an den Tag gelegt, daß aus der geldigen Kauf-Summe der 1860 Rthlr. nicht einmahl die bekannten, noch vielweniger die unbekanntten Creditoren völlig bezahlt werden können, und daher wirklicher Concurfus materialis vorhanden. Da man jedoch um den formellen und die dadurch entstehende viele Kosten und sonstige Nachtheile der Creditoren zu vermeiden, Gerichtsseitig noch den Versuch eines Vergleichs einzuschlagen gedenkt, so wird sowohl hierzu als zur Liquidation der Forderungen sämtlicher Gremlerscher Creditoren Termin auf den 24ten April Morgens 10 Uhr dahier angesetzt. Es werden daher hiermit sowohl alle bekannte als unbekanntte Jacob Gremlersche Creditoren aufgefordert, in dem angesetzten Termin ohnfehlbar vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen, ihre Forderungen, es sey aus was für einem Rechtsgrund es wolle, zu liquidiren und Vergleichs-Vorschläge zu gewärtigen und zu thun. Diejenigen Creditoren, welche in obigem Termin nicht erscheinen, haben zuzuwärtigen, von diesem Verfahren und Massa ganz ausgeschlossen zu werden. Hierberganden den 4ten März 1807.

Nach dem von Bodenhausisches, von Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen und König von Italien bestätigtes Eichsfeldisches Gericht.

Chr. Lud. Collmann.

7) Alle und jede, sowohl bekannte als unbekanntte Gläubiger, welche an der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Pagen-Hofmeisters Stöhr einige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, werden hiermit aufgefordert, in dem Dienstags den 5ten May nächstkünftig anberaumten Termin, auf hiesigem Hofgericht entweder persönlich, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, um ihre Ansprüche und Forderungen so gewiß zu liquidiren und ordnungsmäßig zu begründen, als entstehenden Falls zu gewärtigen, daß sie nicht weiter bey diesem Liquidations-Verfahren gehört, sondern die nach Befriedigung der sich angebenden Gläubiger etwa übrige Verlassenschafts-Masse an dessen Erben abzugeben werde. Cassel den 24ten März 1807. Hess. Hofgericht daselbst.

8) Nachdem des Nachrichters und Chirurgi Stieck Witwe zu Dildendorf, daß sie die Erbschaft deren verstorbenen Mannes nur cum beneficio legis et inventarii annehmen wolle, bey hiesigem Amt gerichtlich angezeigt, und dannenhero um die Vorladung dessen sämtlichen Creditoren, um vorerst einen Versuch zum Vergleich wegen deren Befriedigung zu machen, angefleht hat, derselben dann in dem Suchen deferirt, und Termin auf Montag, den 11ten May angesetzt worden; So werden alle diejenige, welche an dem verstorbenen Nachrichter und Chirurgus Stieck eine gegründete Forderung zu haben vermeynen, solche in praesentia des Morgens 9 Uhr anzuzeigen, und sub poena praclusi gehdrig zu liquidiren, auch die Vergleichs-Vorschläge zu vernehmen und sich darüber nach Befinden zu erklären angewiesen. Schaumburg am 31ten März 1807.

Hess. Amt daselbst. J. G. Pasor. C. S. Bauer.

Verkauf von Grundstücken.

1) Folgende denen Conrad Killmerschen Kindern zu Reichensachsen gehörige in dortiger Feldmark liegende Grundstücke, als: 1) $\frac{1}{2}$ Acker im Haynischen Felde, dem Kloster Germerode mit $\frac{1}{2}$ Mehen Korn und $\frac{1}{2}$ Mh. Hafer; 2) 1 Acl. Land im Ried, der Reutherey Eschwege mit 1 Mb. 4 Hlr. Petersgeld; 3) $\frac{1}{2}$ Acl. auf dem Rase, dem Kirchenkasten zu Eschwege mit 1 Mehe Korn und 1 Mh. Hafer; 4) $\frac{1}{2}$ Acl. 22 $\frac{1}{2}$ Rut. auf dem Riedberge; 5) $\frac{1}{2}$ Acl. unterm Plockenberg, denen von Meysebug mit $\frac{1}{2}$ Mh. Korn und $\frac{1}{2}$ Mh. Hafer jährlich zinsbar, sollen nach ausgewürktem Veräußerungs-Decret öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen sowohl, welche darauf zu bieten Willens, als die so Anforderungen an gedachten Killmerschen Kindern zu machen gedenken, müssen sich in Termino

Naa 2

den